

JAHRESBERICHT 2015

«primius» Begabtenförderung
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Kurz und bündig	4
3	Was ist «primius»?	5
4	Die «primius» Kommission	6
5	Das Förderprogramm 2015	7
	Juristisches Lehrprogramm	7
	Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops	7
	Begegnungen mit der Praxis	8
6	Finanzen	8
	Facts and Figures	8
	Finanzielle Unterstützung für Studierende	8
	Erfahrungsberichte	9
7	«primius» Teilnehmende	11
	Aktueller Stand	11
	Auswahl und Bewerbungsverfahren	11
	Neuaufnahmen	11
	Ausschlüsse	11
8	Partner Gönner	12
	Dankeschön!	12

1 Vorwort



Das Begabtenförderungsprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät «primius» kann wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dank der Unterstützung unserer Partner haben wir unseren besonders vielversprechenden Nachwuchs auch im Jahre 2015 in vielfältiger Art fördern können.

In einer sich grundlegend wandelnden Zeit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen. Die «primius» Teilnehmenden gehören jener Generation junger Menschen an, die diese Probleme anzupacken und innovative und zukunftsgerichtete Lösungen zu finden hat.

Vermeehrt stossen wir heute auf eine bildungskritische, ja zuweilen sogar bildungsfeindliche Politik, sowie auf politische Überzeugungen und Entscheidungen, die mehr auf einem Bauchgefühl beruhen als auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Der Wert von Bildung, insbesondere einer breiten universitären Bildung, wird heute angezweifelt. Budgetkürzungen treffen aber nicht nur Universitäten, sondern die gesamte Bildungskette vom Kindergarten bis zum Universitätsabschluss. Die Folgen dieser Entwicklung werden wir nicht heute und auch noch nicht morgen spüren – aber sie werden die Teilnehmenden unseres Förderprogramms zentral beschäftigen, wenn sie selber in verantwortlichen Positionen stehen und kaum mehr über einen genügend breit geschulten schweizerischen Nachwuchs verfügen werden.

Umso wichtiger erscheint uns die Arbeit im Begabtenförderungsprogramm; mit ihm können wir engagierten Studierenden nebst dem juristischen Grundwissen auch diejenigen Fähigkeiten vermitteln, die sie benötigen, um ihrerseits als künftige Verantwortungsträger die sich dannzumal stellenden Problemlagen zu bewältigen. Die Partner unseres Begabtenförderungsprogramms geben mit ihrer Unterstützung ein Zeichen, dass sie nicht nur das Wohl ihres eigenen Betriebes vor Augen haben, sondern sich zusammen mit uns für die langfristige Erhaltung einer vielfältigen und hochqualifizierten akademischen Ausbildung einsetzen.

Ich danke allen unseren Partnern im Namen der Fakultät und im Namen unserer Programmteilnehmenden herzlich.

Prof. Dr. Andreas Furrer
Direktor «primius» Begabtenförderung

2 Kurz und bündig

Förderung

(Stand 31. Dezember 2015)

32 Programmteilnehmende
davon 19 Frauen und 13 Männer
davon 10 Doktorierende, 14 Masterstudierende, 8 Bachelorstudierende
6 Neuaufnahmen im Frühjahrssemester 2015
1 Neuaufnahme im Herbstsemester 2015
33 Alumni

Programm 2015

2 dreitägige Blockveranstaltungen
13 Angebote zu juristischen Lehrprogrammen im Rahmen von «Weiterbildung Recht»
1 Steuerforum
1 Tax Workshop
1 Aufbaukurs Rhetorik
1 Weihnachtsumtrunk
5 Mittagessen im Seeclub
1 Jahresevent

Rechnung

CHF 46'125 Aufwand
CHF 48'000 Gönner- und Partnerbeiträge

3 Was ist «primius»?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern bietet seit dem Herbstsemester 2011 die Begabtenförderung «primius» an. Das studienergänzende Programm fördert besonders begabte und ambitionierte Studierende und Doktorierende.

Ein derartiges Förderprogramm ist unter den Schweizer Rechtsfakultäten einzigartig. Durch gezielte Kompetenzerweiterung und Vernetzung sollen die Teilnehmenden des Förderprogramms in die Lage versetzt werden, die hohen Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung optimal zu erfüllen.

Über das juristische Handwerk hinaus werden auch ausserfachliche Kompetenzen vermittelt. Das Förderprogramm umfasst daher Fortbildungen in den Bereichen Kommunikation, Betriebswirtschaft, Management oder Konfliktlösung. Angebote zur Stärkung der sozialen und kulturellen Kompetenzen runden das Programm ab.

Ziele des Programms

Neben fachlichen Kenntnissen ist es für angehende Juristinnen und Juristen wichtig, über ein breites Allgemeinwissen zu verfügen: Ihr Tätigkeitsfeld grenzt an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Wollen sie ihre Kenntnisse optimal zur Wirkung bringen, so sind sie auf Kommunikationstalent, Managementfähigkeiten und eine hohe Sozialkompetenz angewiesen. Diesen vielfältigen Anforderungen wird wie folgt Rechnung getragen:

- Stärkung der fachlichen und ergänzenden Kompetenzen durch ein vielfältiges Förderangebot
- Gezielte Vorbereitung auf Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Verwaltung
- Erweiterung der Kompetenzen in Betriebswirtschaft, Management, Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Vertiefung eines breiten und umfassenden Verständnisses für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kultur

4 Die «primius» Kommission

Direktor



Prof. Dr. Andreas Furrer
Ordinarius für Privatrecht, Rechtsvergleichung,
Internationales Privatrecht und Europarecht

Kommissionsmitglieder



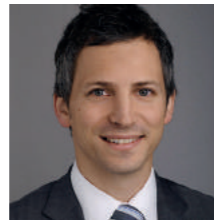
Prof. Dr. Martina Caroni
Ordinaria für öffentliches
Recht, Völkerrecht und
Rechtsvergleichung im
öffentlichen Recht



Ass.-Prof. Dr. Andrea Opel
Assistenzprofessorin für
Steuerrecht



Prof. Dr. Lorenz Droese
Professor für
Zivilverfahrensrecht
und Obligationenrecht



Matthias Angst, MLaw
Fakultätsmanager

Koordination Begabtenförderungsprogramm



Edith Wirthlin
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch

5 Das Förderprogramm 2015

Statements von Studierenden

«*Mich hat sehr positiv überrascht, wie professionell unser Besuch bei Schindler durchgeführt wurde. Die Referenten haben sich sehr gut vorbereitet und haben sich auch nicht geschämt, persönliche Fragen zu beantworten.*»

«*Zu sehen, wie viele hochrangige Mitarbeitende der SUVA sich für uns Zeit genommen haben, war eindrücklich und schön. Die Präsentationen waren vielseitig und lehrreich; alles in allem eine echte Bereicherung!*»

«*Der Besuch bei der Luzerner Polizei war insgesamt sehr spannend und lehrreich. Besonderen Eindruck haben der Besuch der Einsatzzentrale und die Erzählungen im Polizeimuseum gemacht. Der Referent war sehr kompetent und konnte sein Wissen gut vermitteln.*»

«*Der Schreibkurs mit Gisela Widmer war sehr hilfreich und interessant. Gisela Widmer führte spannend durch die wichtige Materie und vermittelte bedeutende Fertigkeiten für den Schreiballtag.*»

«*Grosses Kompliment an den Referenten, der mit seiner Begeisterung für Kunst anzustecken vermochte. Habe das erste Mal in meinem Leben verstanden, wieso man sich für Kunst interessieren kann!*»

Juristisches Lehrprogramm

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenzen können die «primius» Studierenden vom Angebot «Weiterbildung Recht» profitieren. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern betrachtet die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung von Juristinnen und Juristen als eine ihrer zentralen Aufgaben. Zwei Plätze in den Weiterbildungsangeboten «Express-Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte» sowie für Tagungen von «Weiterbildung Recht» sind jeweils für «primius» Studierende reserviert.

Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops

In dreitägigen Blockveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst profitieren die Programmteilnehmenden von einer breiten Palette an Workshops. Partner, Sponsoren und externe Referierende gestalten das Programm mit.

- Grundkurs Rhetorik – Sprache, Sprechen, Rede mit Christoph Werren
- Workshop Körpersprache mit Marianne Gerber, plc-communications GmbH
- Workshop «Schnittstelle Rechtswissenschaft und Psychologie» mit Dr. iur. Adrian Berlinger
- Workshop «Exzellenz & Eliten» mit Dr. phil. Magdalena Hoffmann, UNILU
- Workshop Erfolgreich bewerben mit PwC, NKF und Stämpfli Verlag
- Workshop Politikwissenschaften mit Prof. Joachim Blatter, UNILU
- Besuch der Sammlung Rosengart mit Führung durch Dr. Karl Bühlmann
- Workshop «Schreiben – aber wie?» mit Gisela Widmer, Autorin
- Aufbaukurs Rhetorik mit Christoph Werren

Begegnungen mit der Praxis

Die Begegnung mit der Praxis ist den Teilnehmenden und Organisatoren des Förderprogramms ein grosses Anliegen. Hier kann das Rüstzeug für ein vertieftes Verständnis der unterschiedlichsten Themen erworben werden. Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unterstützen das Programm tatkräftig.

- Tax Workshop der PwC
- Steuerforum der PwC
- Einblick in die Tätigkeit einer Juristin, eines Juristen mit Besuch bei Schindler
- Einblick in die Tätigkeit einer Juristin, eines Juristen mit Besuch bei Emmi
- Einblick in die Tätigkeit einer Juristin, eines Juristen mit Besuch bei der SUVA
- Besuch bei der Luzerner Polizei, mit Kurt Graf, Chef Medienstelle
- Themenmorgen «Selbst- und Fremdbestimmung am Lebensende» mit PD Dr. med. Tanja Krones und Dr. iur. Bianka Dörr

6 Finanzen

Facts and Figures

Sachaufwand

Im Jahr 2015 betrug der gesamte Sachaufwand CHF 46'125.

Davon entfielen auf:

Referentenhonorare, Geschenke	CHF	9'986
Infrastruktur Blockveranstaltungen (Seminarräume, Essen, etc.)	CHF	13'189
Mittagessen im Seeclub	CHF	3'145
Jahresevent	CHF	5'352
Finanzielle Unterstützung an Studierende	CHF	7'242
Markenschutz**	CHF	3'377
Aufbaukurs Rhetorik	CHF	2'232
Diverses (Drucksachen, Spesen)	CHF	1'602

** Die Marke «primius Begabtenförderung®» ist seit 2015 im internationalen Markenregister eingetragen und für die nächsten zehn Jahre, d.h. bis September 2025 geschützt.

Unterstützungsgelder von Programmpartnern

Im Jahr 2015 durfte die «primius» Begabtenförderung insgesamt Unterstützungsgelder in der Höhe von CHF 48'000 entgegennehmen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Sponsoren und Partnern und aus zweckgebundenen Mitteln von Stiftungen (siehe Seite 12).

Finanzielle Unterstützung für Studierende

Auf Antrag von interessierten Studierenden prüft die «primius» Kommission jeweils die Gesuche um finanzielle Unterstützung. Verschiedene Programmteilnehmende haben insbesondere von den zweckgebundenen Mitteln der Gebauer Stiftung in der Höhe von CHF 7'242 profitiert. Sie konnten Auslandsaufenthalte und Forschungsprojekte verwirklichen.

Martina Steiner, «primius» Doktorandin, konnte Prozesserfahrung in Schottland sammeln. Wie werden in anderen Ländern Rechtsstreitigkeiten beigelegt und wie laufen Verfahren vor Gericht ab? Lesen Sie zu diesen Fragen hier Auszüge aus ihrem Erfahrungsbericht:

« Das European Lawyer's Programme (ELP) 2015 bot zehn Rechtsanwältinnen und -anwälten aus fünf europäischen Ländern die Gelegenheit, an der Faculty of Advocates und am Court of Session in Edinburgh ein dreimonatiges Anwalts- und Gerichtspraktikum (Eurodevilling) zu absolvieren. Zu Beginn fand ein zweiwöchiger Einführungskurs statt. Inhalt bildete die Vermittlung der Grundlagen des schottischen Rechtssystems und des Prozessrechts. Die Teilnahme am ELP hat mir einmalige Einblicke erlaubt, meine beruflichen Kenntnisse erweitert und mir die Gelegenheit verschafft, wertvolle Freundschaften zu Anwältinnen und Anwälten aus anderen Ländern und Rechtsgebieten zu knüpfen. »

Philipp Anton Burri, «primius» Masterstudent, konnte sich zusammen mit Professor Klaus Mathis im Rahmen eines Publikationsprojektes mit der interdisziplinären Analyse des Vertragsrechts beschäftigen. Hier sein Kurzbericht dazu:

« Am meisten fasziniert mich an der Forschungstätigkeit die Herausforderung, Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen für die Betrachtung des Rechts nutzbar zu machen und dadurch innovative Sichtweisen in den rechtswissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Entstanden ist ein Aufsatz, der unter dem Titel «Nudging in Swiss Contract Law? An Analysis of Non-Mandatory Default Rules from a Legal, Economic and Behavioural Perspective» in der wissenschaftlichen Bücherreihe Economic Analysis of Law in European Legal Scholarship publiziert wird. Mein Dank geht sowohl an das «primius» Begabtenförderungsprogramm für die finanzielle Beteiligung als auch an Herrn Professor Klaus Mathis, der als Co-Autor und Betreuer das Projekt möglich gemacht hat. »

Als drittes Unterstützungsprojekt im Jahr 2015 konnte dank der seit Juli 2015 bestehenden Partnerschaft mit dem Luzerner Kantonsspital eine projektbezogene Zusammenarbeit aufgenommen werden. Die Partnerschaft mit dem LUKS beinhaltet nebst der finanziellen Unterstützung der «primius» Kursangebote auch ein projektbezogenes Zusammenarbeiten. Im Rahmen dieser Möglichkeit hat eine Doktorandin aus dem Förderprogramm vom LUKS einen ersten anspruchsvollen Gutachtensauftrag zum System des «tiers payant» erhalten.

7 «primius» Teilnehmende

Aktueller Stand

Ende 2015 zählte das Begabtenförderungsprogramm 32 Studierende; 19 Frauen und 13 Männer. Davon sind 10 Doktorierende, 14 Masterstudierende und 8 Bachelorstudierende.

Eine Aufnahme in das Förderprogramm ist derzeit ab dem 4. Semester des Bachelorstudiums möglich. Wer den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 während des Studiums halten kann, verbleibt bis zum Masterabschluss oder allenfalls bis zum Abschluss des Doktorats im Programm.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen den «Alumni-Status»; sie werden dann über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten und können am Jahresevent teilnehmen. So entsteht über die Jahre ein wachsendes und wertvolles Netzwerk. Seit Beginn des Förderprogramms im Herbst 2011 bis Ende 2015 zählen 33 Alumni zum Netzwerk «primius».

Auswahl und Bewerbungsverfahren

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann sich für das Förderprogramm bewerben. Aufnahmeverfahren finden zweimal jährlich statt. Die Anmeldestermine sind der 30. September für das Frühjahrssemester und der 31. März für das Herbstsemester.

Bachelorstudierende ab dem 4. Semester können sich bewerben, wenn sie einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» (5.2) vorweisen und die Erstjahresprüfungen sowie die Prüfungen Grundlagen des Rechts absolviert haben. Masterstudierende haben ebenfalls einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» aufzuweisen. Dieser muss auf mindestens zwei Leistungen beruhen und der Bachelorabschluss muss mindestens mit einem «magna cum laude» erfolgt sein. Doktorierende müssen über einen Abschluss des juristischen Studiums von mindestens «magna cum laude» verfügen.

Nach Eingang aller Bewerbungen prüft die Kommission im persönlichen Gespräch nebst den fachlichen Qualitäten auch die persönliche Eignung der Kandidierenden.

Neuaufnahmen

Im Frühjahr 2015 sind diverse Dossiers zur Beurteilung eingegangen. Alle Kandidierenden wurden in einem 20-minütigen Gespräch von zwei Kommissionsmitgliedern auf ihre Eignung hin geprüft. An der anschliessenden Beobachterkonferenz nahm die Kommission nach intensiven Diskussionen sechs Bewerbende neu in das Förderprogramm auf. Der aktive Einstieg in das Programm erfolgte für die Neulinge mit der Blockveranstaltung vom 1. bis 3. Oktober 2015.

Auch im Herbst 2015 konnte eine Bewerbung berücksichtigt werden. Nach positivem Verlauf des Bewerbungsgesprächs hat die Kommission die Aufnahme ins Programm beschlossen.

Ausschlüsse

Von allen Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung am Programm erwartet. Das hohe Leistungsniveau wird semesterweise überprüft.

Im Jahr 2015 mussten vier Ausschlüsse ausgesprochen werden. Zwei Bachelorabsolvierende konnten den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 nach den Prüfungen nicht erreichen. Da der Bachelorabschluss zwingend mit «magna cum laude» vorausgesetzt wird, erfüllten sie die Bedingungen für den Verbleib im Programm leider nicht mehr. Weitere zwei Studierende konnten den Notendurchschnitt nach erfolgter Verwarnung im Vorsemester wiederholt nicht halten und mussten deshalb vom Förderprogramm ausgeschlossen werden.

8 Partner | Gönner



Stämpfli Verlag



NIEDERER KRAFT & FREY

JOSEF MÜLLER
STIFTUNG MURI



Dankeschön!

Auch im Jahr 2015 durften wir auf die Unterstützung der langjährigen Partner Stämpfli Verlag, PricewaterhouseCoopers AG, Kanzlei Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Josef Müller Stiftung Muri und Gebauer Stiftung zählen. Als neue Partner konnten zudem die SUVA, das Luzerner Kantonsspital und die Kanzlei Niederer Kraft & Frey AG gewonnen werden. Dank ihrer Unterstützung und der wohlwollenden Zusammenarbeit mit allen Partnern ist es möglich, ein vielfältiges und lehrreiches Förderprogramm anzubieten.

Oft erhält die Begabtenförderung tatkräftige und unentgeltliche Unterstützung durch Wohlgesinnte, sei es durch kostenlose Referate oder durch das Anbieten spannender Praxisbesuche an Arbeitsplätzen von Juristinnen und Juristen. Dieses Engagement wird enorm geschätzt.

Regelmässig treffen sich Studierende, Gäste und Kommissionsmitglieder zu einem mittäglichen Gedankenaustausch und kommen dabei in den Genuss eines feinen Essens im Seeclub Luzern. An dieser Stelle sei dem Gastgeber und Koch Fritz Bräker herzlich für die unkomplizierte Mithilfe gedankt.

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
«primius» Begabtenförderung
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch
www.unilu.ch/primius

Universität Luzern, Februar 2016